



Vorlagennummer: 20/0163
Vorlagenart: Beschlussvorlage öffentlich
Datum: 04.05.2026
Federführend: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr
Bearbeitung: Astrid Spiller

Projektfreigabe „Bike+Ride-Anlage am Bahnhofsteilpunkt Lübeck-Moisling Südseite“

Beratungsfolge:		
11.05.2026	Senat	zur Senatsberatung
18.05.2026	Bauausschuss	zur Vorberatung
26.05.2026	Hauptausschuss	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Projektfreigabe für den Neubau der „Bike+Ride-Anlage am Bahnhofsteilpunkt Lübeck-Moisling Südseite“ zu erteilen.

Beteiligungsverfahren:	
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Maßnahme:

neu

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:

Nein Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Projekt nicht berührt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja Durch die Baumaßnahme entsteht zunächst ein zusätzlicher CO²-Ausstoß. Positive Auswirkungen auf das Klima ergeben sich durch die zu erwartende Zunahme des Radverkehrs.

Begründung:

1. Anlass der Maßnahme

Im Zuge der Inbetriebnahme des Bahnhofspunkts Lübeck-Moisling 2023 gibt es auf beiden Seiten der Bahnsteige bisher nur Fahrradmodule als provisorische Lösung. Zur Radverkehrsförderung sollen auf der Südseite mit dem Neubau einer Bike+Ride-Anlage (B+R-Anlage) qualitativ hochwertige, überdachte Fahrradbügel mit einer Schließanlage gebaut werden. Diese Anlage soll der Verknüpfung von ÖPNV und Radverkehr dienen.

Der Neubau einer kleineren B+R-Anlage mit 48 Stellplätzen auf der Südseite ist als Anlage in Modulbauweise aus dem Bike+Ride-Programm der Landesweiten Nahverkehrsgesellschaft NAH.SH vorgesehen. Zwei Anlagen dieses Modells sind seit einigen Jahren bereits an den Bahnhofspunkten Lübeck-Hafen und Lübeck-Skandinavienkai in Betrieb.



Abb.: Lage der Bike+Ride-Anlage Lübeck-Moisling Süd (Quelle: OpenStreetMap)

2. Maßnahmenbeschreibung

2.1 Hochbauarbeiten

Die Landesweite Nahverkehrsgesellschaft (NAH.SH GmbH) hat für die Modulbauweise ihres Bike+Ride-Programms einen Rahmenvertrag mit der Firma Höfer Metallgestaltung GmbH für die Hochbauarbeiten geschlossen, den die Hansestadt Lübeck für eine Beauftragung nutzen wird.

Die B+R-Anlage hat eine Frontbreite von 13,00 m (zzgl. Dachüberstände) und eine Tiefe von 6,50 m (zzgl. Dachüberstände). Sie besteht aus zwei nebeneinanderliegenden und von vorn zugänglichen Bereichen, von denen eine als Sammelschließanlage mit umlaufender Loch-

blecheinhausung ausgeführt wird. Der Zugang zu den Sammelschließanlagen erfolgt durch ein Drehflügeltor an der Vorderseite der Anlage.

Die Überdachung wird mit einer lichten Höhe errichtet, die die nachträgliche Umrüstung auf Doppelstockparker erlaubt. In der mit Lochblech eingehausten Sammelschließanlage sind 21 Stellplätze mit Anlehnbügel angeordnet. Zusätzlich wird ein Stellplatz für Sonderräder (Lastenräder, Erwachsenendreiräder o. ä.) angeboten. In der Sammelschließanlage befindet sich ein Schrank mit drei Schließfächern mit Stromanschluss zum Laden von Akkus. Der frei zugängliche Anlagenteil bietet Platz für 25 Fahrräder mit Anlehnbügel. Auch hier wird darüber hinaus ein Stellplatz für Sonderräder angeboten. Zur Beleuchtung der Anlage werden LED-Langfeldleuchten montiert.

2.2 Tiefbauarbeiten

Die B+R-Anlage wird auf einer vorhandenen Gehwegfläche mit Betonplatten erstellt. Die Tiefbauarbeiten umfassen u. a. die Aufnahme von vorhandenen Gehwegplatten, Erstellen der Fundamente, Erstellung einer Rohrrigole für die Entwässerung und Wiederherstellung der Oberflächen. Die Tiefbauarbeiten werden in einem gesonderten Ausschreibungsverfahren vergeben.

2.3 Genehmigungen

Eine Baugenehmigung und eine Genehmigung für die Entwässerung der B+R-Anlage liegen vor. Mit der DB InfraGo AG wurde ein Gestattungsvertrag über die Nutzung einer Abstandsfläche im Eigentum der DB AG geschlossen.

2.4 Planungsleistungen

Mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 9 gem. HOAI ist das Planungsbüro BahnStadt GmbH als Planer aller Anlagen des Bike+Ride-Programms der NAH.SH beauftragt.

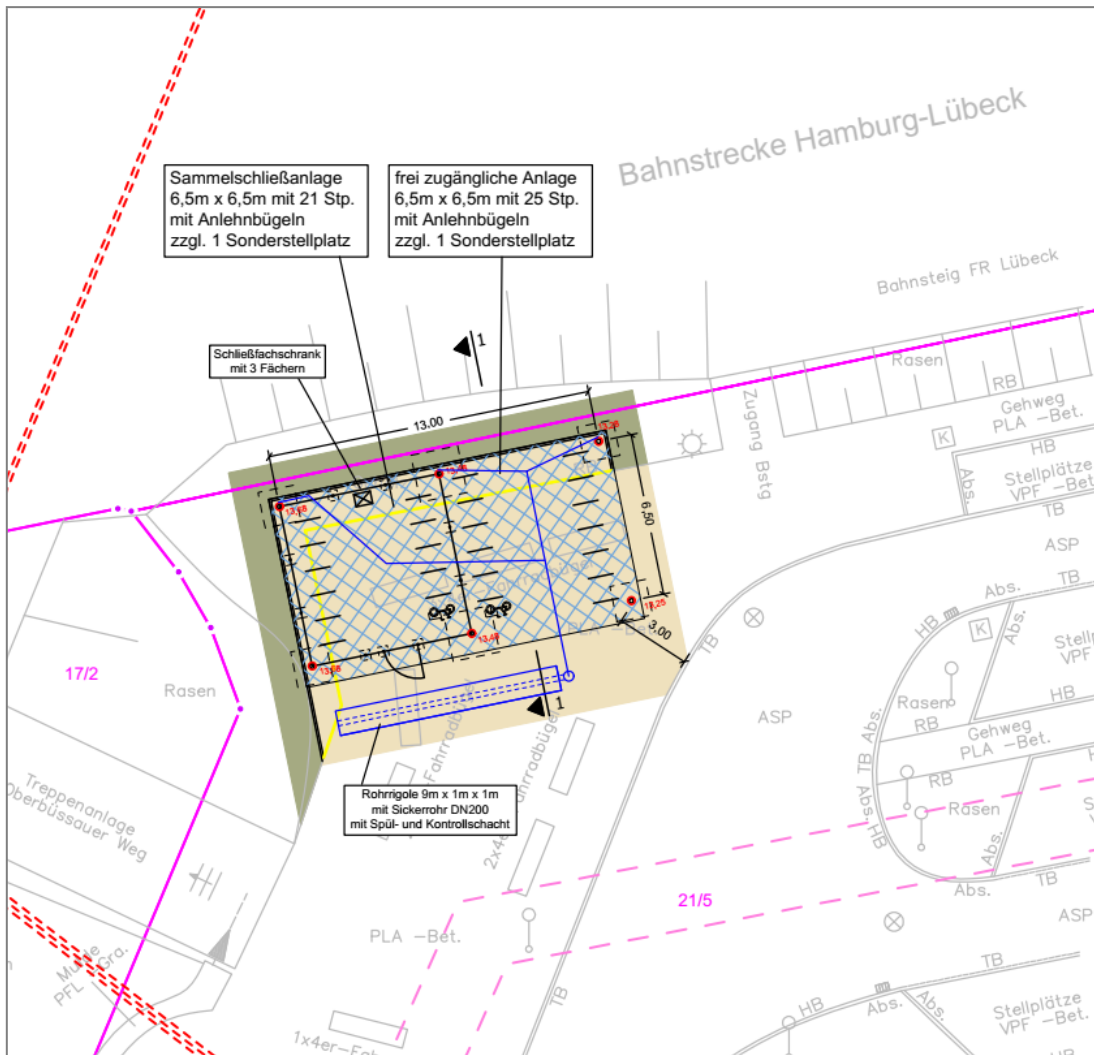


Abb.: Lageplan der B+R-Anlage



Abb.: Ansicht der B+R-Anlage (Quelle: NAH.SH)

3. Kosten

Ausgaben 2025 (PSK 541001 625 7852000)	Kosten brutto
Planungsleistungen LP 1 - 4	22.472,29 €
Gestattungsvertrag DB AG	2.161,00 €
Summe 2025	24.633,29 €

Ausgaben 2026/2027 (PSK 541001 804 7852000)	Kosten brutto
Planungsleistungen LP 5 - 8	27.000 €
Baukosten Hochbau gemäß Rahmenvertrag mit der NAH.SH	164.000 €
Baukostenberechnung Tiefbau	151.000 €
Kosten Stromanschluss	5.000 €
Kostenberechnung Schließsystem	6.000 €
Summe 2026/2027	353.000 € (ca. 297.000 € netto)
Gesamtkosten 2025 + 2026 + 2027	ca. 378.000 €

Gesamtkosten	378.000,00 €
Fördermittel	318.313,15 €
Eigenmittel	ca. 60.000,00 €

Vorliegende Förderbescheide

Fördergeber	Förderprogramm	Förderbetrag
NAH.SH	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG	235.930,00 €
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH	Programm Stadt und Land	36.909,80 €
Metropolregion Hamburg	Förderfonds der MRH	45.473,35 €
Summe		318.313,15 €

Einnahmen 2025

Einnahme von Fördergeldern 13.000 €

Ausgabenübersicht

2025 (PSK 541001 625 7852000)	2026 (PSK 541001 804 7852000)	2027 (PSK 541001 804 7852000)
24.633,29 €	300.000 €	53.000 €

4. Bauzeit

Die Baumaßnahme soll 2026 realisiert werden. Der Bewilligungszeitraum für die Förderung durch die NAH.SH läuft bis zum 31.12.2026.

5. Betrieb der B+R-Anlage

Die frei zugängliche Anlage mit 26 Stellplätzen ist rund um die Uhr für alle kostenlos zugänglich. Stellplätze in der gesicherten Sammelschließanlage mit 22 Stellplätzen werden über ein Buchungsportal gebucht und sind ebenfalls rund um die Uhr erreichbar. Die Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL) wird von der Hansestadt Lübeck mittels Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Betreiben der Anlage beauftragt.

Die drei Fördergeber geben vor, dass mit den kostenpflichtigen Sammelgaragen kein Gewinn erwirtschaftet werden darf. Anhand der Erfahrungen mit dem Betrieb der B+R-Anlagen in Travemünde ist auch kein Gewinn zu erwarten. Die Zweckbindung der Fördergelder der NAH.SH beträgt 20 Jahre.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die B+R-Anlage muss in diesem Jahr gebaut werden, da der Förderzeitraum am 31.12.2026 endet, nachdem er bereits einmal verlängert wurde. Aus diesem Grund ist eine zeitnahe Projektfreigabe dringend erforderlich, um die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten zu starten.

Anlage(n):

1 - Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen (öffentlich)

Senatorin Joanna Hagen